

# Fachförderrichtlinie

## zur Unterstützung der Basisarbeit der Migrantenorganisationen in der Landeshauptstadt Magdeburg

### 1. Was sind die Ziele der Förderung?

- Migrantenorganisationen stärken
- gesellschaftliche Mitgestaltung durch Migrantinnen und Migranten fördern
- Engagement stärken
- ein friedliches und respektvolles Zusammenleben in Magdeburg fördern

### 2. Wer kann einen Antrag stellen?

- Migrantenorganisationen (eingetragene Vereine) mit Sitz in Magdeburg (laut Vereinsregister)

### 3. Was kann gefördert werden?

- Verwaltungskosten (z.B. Büromaterial, Portokosten, Telefon- und Internetkosten)
- Mieten und Betriebskosten
- Informationsmaterial und Fachliteratur
- Bastel- und Kreativmaterial
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Roll-Ups, Plakate)
- Fahrtkosten im Stadtgebiet
- Kosten für die Teilnahme an Fachveranstaltungen im Stadtgebiet
- Kosten für Mitgliedsbeiträge oder die Erstellung von Pflichtdokumenten (z.B. Auszüge aus dem Vereinsregister)
- Anschaffungen von Büro- und Informationstechnik

### 4. Wie hoch kann die Zuwendung sein?

- Sie können grundsätzlich jeden Wert bis maximal 1.000 Euro pro Jahr beantragen.
- Wenn sich im Laufe des Jahres Restmittel ergeben, erhalten alle Vereine eine E-Mail mit der Information, dass sie zusätzliche Mittel beantragen können.
- Finanzierungsart: Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung. Das ist eine Form der Teilfinanzierung. Sie müssen also einen Eigenanteil für Ihre Basisarbeit (z.B. aus Spenden oder Mitgliedsbeiträgen) erbringen. Im Antrag müssen Sie darstellen, wie hoch Ihre eigenen Mittel für Ihre Basisarbeit im Jahr sind.

### 5. Welche Anforderungen müssen Antragstellende erfüllen?

Sie müssen

- gemeinnützige Ziele verfolgen, die mit den Integrationspolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg übereinstimmen,
- in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht eine ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme gewährleisten,
- in ihrer Arbeit interkulturell orientiert sein,
- mit der Landeshauptstadt Magdeburg und anderen Organisationen zusammenarbeiten,
- an bestehenden Netzwerken, Gremien oder Austauschformaten teilnehmen,
- die Zielgruppen ihrer Vereinsarbeit gut erreichen und
- in ihrem Verein Maßnahmen umsetzen, die im Interesse der Landeshauptstadt Magdeburg liegen, z.B. Unterstützung bei der Orientierung von Neuzugewanderten, Vorbeugen von Isolation oder Segregation, Förderung der Partizipation von Frauen und älteren Migrantinnen und Migranten, Unterstützung von Familien beim Besuch von Bildungsangeboten, Mitgestaltung im Stadtteil.

## 6. Wie wird die städtische Zuwendung beantragt?

- Bitte nutzen Sie dafür das Antragsformular. Für detaillierte Erläuterungen können Zusatzblätter beigelegt werden.
- Die Anträge werden jeweils Mitte April, Mitte Juni, Mitte August und Mitte Oktober beraten.
- Die Anträge sind spätestens drei Wochen vorher bei der Landeshauptstadt Magdeburg einzureichen.
- Ohne einen Zuwendungsbescheid der Landeshauptstadt Magdeburg darf die Maßnahme nicht begonnen werden (das heißt: keine Vertragsabschlüsse; nichts gekauft, bestellt oder in Auftrag gegeben)
- Diese Unterlagen sind dem ausgefüllten Antragsformular beizufügen:
  - Auszug aus dem Vereinsregister
  - Nachweis über die Gemeinnützigkeit (aktueller Feststellungsbescheid des Finanzamts)
  - Vereinssatzung
  - Nachweis der Vertretungsberechtigung (Unterschriftsberechtigung), wenn dies nicht in der Satzung steht
- Bitte senden Sie den Antrag per Post oder werfen Sie den Antrag hier in den Briefkasten ein:

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit  
Stabsstelle V/01  
Abdoul Coulibaly  
Wilhelm-Höpfner-Ring 4  
39116 Magdeburg

- Kontakt für Rückfragen: [Abdoul.Coulibaly@stadt.magdeburg.de](mailto:Abdoul.Coulibaly@stadt.magdeburg.de), 0391 540-6629

## 7. Wie wird der Antrag bearbeitet?

- Es gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung. Alle Anträge werden nach den gleichen Kriterien geprüft. Es macht keinen Unterschied, ob ein Verein alt oder neu, groß oder klein ist.
- Diese Kriterien können Sie unter 5. nachlesen.
- Zuerst wird der Antrag auf Vollständigkeit geprüft. Dann prüfen drei Mitarbeitende im Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit, ob alle inhaltlichen Anforderungen erfüllt sind.
- Bei Bedarf erfolgt eine Abstimmung mit anderen Zuwendungsgebern, um Doppelförderungen auszuschließen.
- Nach der Prüfung wird ein Bescheid über die Bewilligung (Zuwendungsbescheid) oder Ablehnung (Ablehnungsbescheid) des Antrags mit Begründung erlassen. Die Festlegungen im Bescheid sind verbindlich. Bei der Umsetzung der Maßnahme muss man sich daran halten. Wenn sich bei der Umsetzung Änderungen ergeben, müssen diese sofort mitgeteilt werden.

## 8. Wie muss die richtige Verwendung der Zuwendung nachgewiesen werden?

- Wer eine städtische Förderung bekommt, muss nachweisen, dass die Verwendung der Mittel dem Zweck der Förderung entspricht.
- Dafür ist ein Formular zu verwenden, das Sie mit dem Zuwendungsbescheid erhalten.
- Ein einfacher Verwendungsnachweis ist ausreichend. Er besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne die Vorlage von Belegen.
- Trotzdem sollten Sie die Belege aufbewahren. Wenn es Probleme bei der Abrechnung gab, können sie nachgefordert werden.
- Der Nachweis muss spätestens sechs Monate nach dem Ende des Bewilligungszeitraums bei der oben stehenden Adresse vorgelegt werden.

## 9. Weitere Informationen und Formulare

[www.magdeburg.de/Basisfoerderung](http://www.magdeburg.de/Basisfoerderung)  
[www.magdeburg.de/integrationsportal](http://www.magdeburg.de/integrationsportal)